

Arne C. Seifert  
Berlin, Juli 2023

## **KSZE-Prozess - Blaupause für Friedliche Koexistenz der Staaten**

*PRÄAMBEL DER SCHLUSSAKTE von HELSINKI  
PRINZIPIEN GEGENSEITIGEN VERHALTENS DER STAATEN EUROPAS UND DER  
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA:*

- „Achtung der Gleichheit und Souveränität;
- Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt;
- Beachtung der Unverletzbarkeit der Grenzen sowie der territorialen Integrität der Staaten;
- friedliche Regelung von Streitfragen;
- Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-,
- Religions- und Überzeugungsfreiheit; Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker;
- freundschaftliche und gutnachbarliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten; Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.“<sup>1</sup>

Die „Schlußakte von Helsinki“ (1975) und die „Charta von Paris für ein neues Europa“ (1990) gelten gleichbleibend als konstitutive Grundlagen einer europäischen Friedensordnung. Zugleich bilden diese Prinzipien den Kern einer internationalen Politik „Friedlicher Koexistenz“ zwischen den Staaten.

„Friedliche Koexistenz“ und ihr friedensschaffender Inhalt sind außenpolitisch oder bei strategischen „Think Tanks“, weitgehend ausgemerzt. Die gebräuchlichsten Argumente dafür lauten „Ihr Zeitwert sei abgelaufen“ oder/und sie seien „obsolet“ angesichts zur „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit“ (KSZE) vergleichsweise veränderter internationaler Bedingungen.

Die am 3. Juli 1973 in Helsinki eröffnete und vom 18. September 1973 bis zum 21. Juli 1975 in Genf fortgesetzte Konferenz fand ihren Abschluss am 1. August 1975 ebenfalls in Helsinki. Ihre Teilnehmer waren die europäischen Staaten sowie Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Text von Helsinki war schon deshalb eine internationale Großleistung, weil letztlich jeder der teilweise Ost-West gesellschaftspolitisch antagonistischen Teilnehmer im Wesentlichen das durchzusetzen vermochten, was er zur Sicherung ihrer Interessen für erforderlich hielt: Der damals regierende Sozialismus in Gestalt des Warschauer Vertrages sah die seinerzeitigen politischen wie territorialen Realitäten durch die Prinzipien Gewaltverzicht, Achtung der territorialen Integrität, Unverletzlichkeit der Grenzen sowie Achtung der Souveränität und Nichteinmischung abgesichert. Dem westlichen System waren die Achtung der Menschenrechte im Prinzipienkatalog, die detaillierte Ausgestaltung des

breiten Spektrums humanitärer Fragen sowie das enorm große Themenfeld der Information und die Problematik der ökonomischen Zusammenarbeit vor allem im Hinblick auf die Wahrung eigener kommerzieller Vorteile unverzichtbare Anliegen.

Der Gewinn des Erinnerns an die Schlussakte von Helsinki der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit“ der Staaten Europas sowie besteht darin, dass im „Mittelpunkt die Aufgabe stand, Begriffe wie Frieden und Sicherheit sowie dafür erforderliche Zusammenarbeit in einen auch gegenwärtig notwendigen, ja zwingenden Zusammenhang zu stellen. Hier geht es um das immer noch gültige Hauptanliegen einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur und -politik.“<sup>2</sup>

Den Gewinn des Helsinkiprozesses fasste Peter Steglich, welcher diesem durchgängig von 1977- 1990 beiwohnte, so zusammen: „Die Schlussakte und der aus ihr hervorgegangene, auch militärische und vertrauensbildende Entspannungsprozess, gehen in die internationalen Angelegenheiten als ein praxiserprobtes Beispiel dafür ein, dass friedliches koexistieren und kooperieren von Staaten mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Systemen möglich und gestaltbar sind. Eine solche Konstruktion kann auch als konsequent demokratisches Staatenverhalten in ihren internationalen Beziehungen verstanden werden. Ohne dieses wird eine multipolare Welt nicht in Frieden leben können. Sie ist unentbehrlich.“<sup>1</sup>(Steglich).

Der Helsinkiprozess war keineswegs eine theoretische „Papierveranstaltung“, sondern international von höchst praktischer sowie erfolgreicher Natur. Das politische Denken vornehmlich europäischer Führungen, auch sozial-demokratischer, zentrierte sich in der Helsinkiperiode unter dem atomaren Bedrohungsdruck auf gemeinsame Sicherheit und Entspannung, wobei auch Erwartung auf friedliche wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten in West und Ost ihren Platz hatte. Bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung für die Konstruktion der äußeren Voraussetzungen und Bedingungen für den Zusammenschluss beider deutscher Staaten sich noch an einigen koexistenziellen Prinzipien orientierte. Dabei waren Überlegungen zu Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, deren Institutionalisierung und Konsolidierung in und durch die KSZE von grundsätzlichem Gewicht.

Bundeskanzler Helmut Kohl sowie Außenminister Genscher verstanden darunter die kooperative Koexistenz von Staaten. So erklärte Kohl in seiner Rede vor dem Bundestag am 28. November 1990 ein „Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“: er habe mit „Generalsekretär Gorbatschow Bausteine für ein gemeinsames Haus Europa“ vereinbart. Punkt 8 jenes Programms stellt fest: „Der KSZE-Prozeß ist ein Herzstück dieser gesamteuropäischen Architektur. Wir wollen ihn vorantreiben.“ NATO-Generalsekretär Manfred Wörner entwickelte 1990 das Konzept einer „zukünftigen Sicherheitsstruktur für Europa“. Deren „Aufgabe ist es, für die europäischen Staaten eine Sicherheitspartnerschaft zu organisieren, um deren scharfe Gegnerschaft des Kalten Kriegs zu überwinden und von Konfrontation zu Kooperation überzugehen. [...] Es gilt, für Europas zukünftige Sicherheitsarchitektur die Strukturen und Kooperationsformen zu nutzen, die gegenwärtig bereits bestehen und für uns nutzbar sind.“ Dafür nannte Wörner den „KSZE-Prozess, welchen wir bis zu einem Punkt zu entwickeln haben, an dem keine europäische

---

<sup>1</sup> Peter Steglich, Vom Sinn des Erinnerns an die an die KSZE-Schlussakte, in Arne C. Seifert, Friedliche Koexistenz in unserer Zeit, Welt Trends, Potsdam 2021.

Nation oder Staatengruppe sich gegenseitig militärisch bedrohen oder Hoffnungen hegen, mit militärischer Aggression erfolgreich zu sein.“ ... „Es gilt einen Sicherheitsrahmen zu schaffen, [...] welcher die Sowjetunion in ein kooperatives Europa einbezieht. [...] Damit wird sowjetischen Befürchtungen vor einer Veränderung der strategischen Ost-West-Kräftebalance Rechnung getragen.“<sup>2</sup>

Die KSZE sowie ihre umgewandelte Nachfolgerin „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) spielten in den frühen 90er Jahren eine unverzichtbare Vermittlerrolle in Sachen Sicherheitspolitik und militärische Vertrauensbildung. So wurde im November 1990 anlässlich eines KSZE - Gipfeltreffens in Paris von den Regierungschefs der sechs östlichen und 16 westlichen Vertragsstaaten der KSE-Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa unterzeichnet welcher am 9. November 1992 in Kraft trat. Unter der Obhut der KSZE/OSZE entstanden auch diverse politisch verbindliche Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM)– hier besonders das Wiener Dokument. Zum gemeinsamen Sicherheitskodex gehörten militärische Zurückhaltung, allseitige Transparenz und die Versicherung, sich nicht mehr gegenseitig nuklear zu bedrohen. Berechenbarkeit der Seiten kam vor allem dem Frieden in Zentraleuropa zugute. Ihn trug ein militärischer Status Quo, eine „Modus Vivendi-Konstruktion“.

Die Staaten der Transatlantischen Allianz rückten Schritt für Schritt von jener Modus-Vivendi-Konstruktion und deren KSZE/OSZE-Säulen ab. Das lief in der Wahrnehmung der russischen Führungen auf ein Verdrängen Russlands aus der Mitbestimmung gesamteuropäischer Sicherheitsfragen auf dem gemeinsamen Kontinent hinaus.

Rückblickend erweist sich die Gesamtkonstruktion von Modus Vivendi als Generalschlüssel zu Friedlicher Koexistenz. Der KSZE-Prozess bietet dafür eine Blaupause:

*Erstens:* Der KSZE-Prozess funktionierte parallel zum ersten Kalten Krieg und bot somit Räume zu gleichberechtigtem Problemabgleich. (Ein ultimatives Gegenteil bietet die neue NATO 2030-Strategie mit einem „Ausgleichsangebot an Russland zu ihren Bedingungen“. Im Klartext: Ausgleich nicht gewollt.)

*Zweitens:* Prioritäres Verständnis von „Konfliktzivilisierung“ (Senghaas) war die Prävention von Krieg zwischen den Staaten. Das beruhte auf einer Perzeption, der zufolge nicht Systemunterschiede per se primäre Bedrohungsursache darstellen, sondern die Militarisierung des Umgangs mit diesen.

Daraus entwickelte sich im Laufe des Helsinki-Prozesses ein Verhaltenssystem:

- Die europäischen Führungen aus West und Ost verstanden es, ihr Staatenverhältnis vor dem eigentlichen Damoklesschwert permanenter gegenseitiger Sicherheitsbedrohung zu bewahren und ihr (auch persönliches) Verhältnis auf Führungsebenen in Takt zu halten.
- Ost und West vermochten es, während des ersten Kalten Kriegs (1945/1990) sicherheitspolitische Unberechenbarkeit auf einem gegenseitig abgestimmten Niveau „einzufrieren“ oder zu adjustieren.

---

<sup>2</sup> The Atlantic Alliance and European Security in the 1990, Address by Secretary General, Manfred Wörner to the to the Bremen Tabaks Collegium, NATO-Online Library Brussels 17<sup>th</sup> May 1990.

Dies ermöglichte eine vergleichsweise gegenseitige sicherheitspolitische Berechenbarkeit. Das kam vor allem einem „Ruhens der Waffen“ in Zentraleuropa, der Trennlinie zwischen den Pakten, zugute.

Daraus entwickelte sich ein auf zwei Säulen beruhender Modus vivendi zwischen Ost und West: Säule eins der militärische Status quo, Säule zwei die mit friedlichen Mitteln auszutragende politische Konkurrenz.

Diese Gesamtkonstruktion von Modus Vivendi als Stabilität der Staatenbeziehungen, Arbeitsverhältnis auf Führungsebenen, militärischem Status Quo - Generalschlüssel zur friedlichen Koexistenz. Er ermöglichte konsequent demokratisches Verhalten der Staaten zu und miteinander, vor allem der großen internationalen und regionalen.

### *Epilog*

Bereits im Februar 1990 sondierte der amerikanische Außenminister Baker in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei deren Einverständnis mit einer Osterweiterung der NATO. Dazu notierte Robert L. Hutchings, außenpolitischer Referent der Administration Bush: „Während Polen und Ungarn sich als begeisterte NATO-Anhänger erwiesen, sei es in Prag schwieriger gewesen: „Präsident Havel hatte aus seinen Dissidententagen die Überzeugung mit ins Amt übernommen, daß beide ‚militärischen Blöcke‘ – also NATO und Warschauer Pakt – gleichermaßen aufgelöst und von einer neuen, paneuropäischen Friedensordnung‘ ersetzt werden sollten, vorzugsweise durch die KSZE als einem neuen kollektiven Sicherheitssystem. [...] Wir hielten es für wichtig, ihm auseinanderzusetzen, weshalb die Vereinigten Staaten nicht der Meinung waren, daß die KSZE die NATO als Instrument der europäischen Sicherheit ersetzen könnte.“<sup>3</sup>

*Das ging bereits zu einer Zeit vor sich, als der Warschauer Vertrag noch bis 1. Juli 1991 bestand!*

---

<sup>3</sup> Robert L. Hutchings, Als der Kalte Krieg zu Ende war, Alexander Fest Verlag, S. 176.